

# Westerwaldkreis

Kreisverwaltung  
des Westerwaldkreises  
in Montabaur



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises • 56409 Montabaur



Peter-Almeier-Platz 1  
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0  
Telefax: 02602 124-238

[www.westerwaldkreis.de](http://www.westerwaldkreis.de)  
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):  
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr  
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr  
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr  
Weitere Termine nach Vereinbarung.

**Verbandsgemeindeverwaltung  
Selters  
Fachbereich 2  
z. Hd. Herrn Frank Wahler  
Am Saynbach 5-7  
56242 Selters**

Telefon (Fax)	E-Mail	Rückfragen an	Abt./Az.	Datum
02602 124-480 (12480)	<a href="mailto:thomas.stahl@westerwaldkreis.de">thomas.stahl@westerwaldkreis.de</a>	Herrn Thomas Stahl	610-13-7.118.10	04.11.2024

## Bauleitplanung der Ortsgemeinde Freirachdorf

- Aufstellung des Bebauungsplanes „Pläthchen“
- Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB -

**Ihr Schreiben (E-Mail) vom 26.09.2024**

Sehr geehrter Herr Wahler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB haben wir die Stellungnahmen der Fachbehörden unseres Hauses zu dem Satzungsentwurf eingeholt und geben nachfolgend zusammenfassend folgende Stellungnahme ab.

Aus baurechtlicher Sicht bestehen gegen den Satzungsentwurf keine Bedenken.

Ebenso wurden von Seiten der unteren Wasserbehörde keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist bei Einleitung über das bestehende Regenrückhaltebecken auf dem Flurstück 37/4, Flur 6 ggf. eine Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord zu beantragen. Hierbei sollte beachtet werden, das Konzept mit der Genehmigungsbehörde vorzeitig abzustimmen. Sollte für das Neubaugebiet unabhängig von der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis, eine eigenständige Einleitererlaubnis erforderlich sein, kann die Zuständigkeit für die Erteilung der Genehmigung abweichen.

Die Stabstelle Brandschutz / Rettungsdienst weist darauf hin, dass für das geplante allgemeine Wohngebiet eine Löschwassermenge von mindestens 800 l/min (48 m<sup>3</sup>/h) über einen Zeitraum von zwei Stunden zur Verfügung stehen muss.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Löschwassermenge können z.B. folgende Einrichtungen genutzt werden:



WESTERWALD

Sparkasse Westerwald-Sieg  
IBAN: DE32 5735 1030 0000 5003 14  
BIC: MALADE51AKI

Nassauische Sparkasse  
IBAN: DE70 5105 0015 0803 0817 00  
BIC: NASSDE55XXX

Westerwald Bank eG, Hachenburg  
IBAN: DE12 5739 1800 0097 0000 42  
BIC: GENODE51WW1

Seite: 2

Aktenzeichen: 2A-610-13-7.118.10

Datum: 04.11.2024

- an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossene Hydranten gemäß DIN 3221 bzw. DIN 3222 (Abstand untereinander max. 300 m),
- Löschwasserteiche gemäß DIN 14210,
- unterirdische Löschwasserbehälter gemäß DIN 14230,
- offene Gewässer mit Löschwasser Entnahmestellen gemäß DIN 14210.

Die Straßenverkehrsbehörde unseres Hauses erhebt gegen den Satzungsentwurf keine Bedenken; sie weist jedoch darauf hin, dass bei der Weiterführung der Straßen Lerchenweg und Meisenweg sowie bei der weiteren Erschließung der Verkehrsflächen die Verkehrsbehörde bei der Verbandsgemeindeverwaltung Selters in die Planung und Gestaltung von Beginn an einzubeziehen sei.

Die Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde konnte nicht rechtzeitig eingeholt werden. Wir werden Ihnen diese umgehend nachreichen, sobald sie uns vorliegt.

Ansonsten wurden von den beteiligten Fachbehörden in unserem Hause keine Anregungen und Bedenken zu den Planunterlagen vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



Thomas Stahl